
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 26/1 (1999)

DOI: 10.11588/fr.1999.1.47314

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Pierre-Henri BILLY, La »condamine«, institution agro-seigneuriale. Etude onomastique, Tübingen (Max Niemeyer) 1997, XVII–412 p. (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie, 286).

Das Werk, dessen Plan auf das Jahr 1975 zurückgeht und das sich seit 1979 in Ausführung befand (p. 1), zeichnet sich durch eine immense historische Dokumentation aus, welche weite Teile Mitteleuropas erfaßt (p. 14–56). Entgegen der üblichen Verwendung gebraucht Billy das Wort »onomastique« in der Bedeutung »étude de mots«, die für ihn vor allem geographische, historische und institutionelle Aspekte beinhaltet (p. 1–2). Ziel des Werkes ist eine möglichst weitgehende Erfassung der Wort- und Namenbelege aus den Quellen (p. 10–13), um daraus Etymologie, Geschichte und Begriffsbestimmung abzuleiten.

Unter den zahlreich vorgeschlagenen Etymologien wählt der Verfasser mit Bedacht das spätlateinische Wort *condoma* aus, dessen Belege (seit 525/26) er kommentierend und die bisherige Forschung kritisch prüfend und auch verbessernd an uns vorbeidefilieren läßt (p. 104–116). Die *-ina*-Ableitung *condamina* entstand durch Dissimilation *o – o > o – a*, was bereits 1933 von Herrmann Gröhler in seinem bekannten Handbuch über die französischen Ortsnamen erkannt wurde (p. 106). Im übrigen ist *condama* tatsächlich bei Cassiodor belegt.

Damit fallen alle anderen Theorien, welche *condamine* mit *dominium* (oder gar *dominus*) zu verbinden suchten, dahin, so vor allem Wartburgs **condominium*. *Condoma*, aus *cum* + *domus* entstanden und dann der *a*-Deklination einverleibt, scheint eine Lehnübersetzung des griechischen *synoikia* »gemeinsame Unterkunft, etc.« zu sein, welche wohl in der Magna Graecia Süditaliens entstand (p. 107). Semantisch verlief die Entwicklung von *condoma* – zunächst in Süditalien – von »Gemeinschaft der Bewohner eines Gehöfts« zu »Bauernanwesen« und »bebautes Land eines Bauernanwesens« (p. 114).

Condamina selbst taucht erstmals in der ersten Hälfte des 6. Jhs. bei Caesarius von Arles auf in der Bedeutung »bebaubares Land, Acker«, welche es in einigen wenigen Agrartrakten des Mittelalters beibehält (p. 142). Ab dem 7. Jh. schält sich eine Spezialisierung heraus, nämlich »bebaubares Land einer gewissen Ausdehnung innerhalb eines herrschaftlichen Besitzums« (p. 143–144).

Vom 10. Jh. an wird dieses Kernstück der Grundherrschaft von Verkleinerungen, ja von Auflösungserscheinungen bedroht (p. 145–168), ist aber immer noch ein größeres Pflugland, für welches man auch das Synonym *cultura* gebraucht (p. 147)¹. Billy verfolgt den Vorgang sorgfältig in seinen vielfältigen Erscheinungsformen bis in die Neuzeit und versucht, die zahlreichen Aspekte des Problems aus den Quellen herauszuschälen.

Eine ausführliche Anthologie von Beispielen (p. 273–408) erlaubt es dem Benutzer, das Wort im mittelalterlichen Kontext zu situieren und eventuell die Theorien des Verfassers nachzuprüfen. Nach dem Kopfregeest folgt jeweils der als wichtig erachtete Auszug. – Die Flur- und Ortsnamen werden p. 187–258 aufgelistet.

Erfreulich realitätsnah ist die Detailanalyse des Bezirks Issoire im Departement Puy-de-Dôme (p. 57–103), den der Verfasser Gemeinde für Gemeinde erforscht hat. Jede der über fünfzig mit *Condamine* benannten Fluren wird nach Augenschein charakterisiert, historisch untersucht und gegebenenfalls mit den übrigen Örtlichkeitsnamen des Dorfes in Beziehung gesetzt.

Soweit der historisch durchaus überzeugende Teil der Arbeit, welcher sicher seinen Wert behalten wird. Der sprachgeographische und dialektologische Teil überzeugt dagegen

1 Geographisch gesehen ist noch heute die Verteilung der beiden Wörter in den Flurnamen Frankreichs komplementär (p. 147–148).

weniger. Der Autor geht vielfach vom Buchstaben statt vom Laut aus (p. 117–142) und läßt manchmal den kritischen Abstand zu den Graphien vermissen.

Es ist symptomatisch, daß er mit einem Kapitel zu den Schreibungen beginnt und erst dann zur Phonetik übergeht. Man sollte auch den Gegensatz zwischen schriftlichen, mehr oder weniger französischen Katasterformen und der gesprochenen Mundart herausstellen². Überhaupt kann man sich fragen, warum eine Unmenge Details mitgeteilt werden, wenn das Material ja doch nicht vollständig ist, ja gar nicht sein kann³.

Im Kanton Neuenburg etwa gibt es außer den vier aufgeführten rezenten Flurnamen (p. 254) noch elf andere, meist vom Typ *Comblémine*. Dieser Name wurde volksetymologisch umgestaltet aber nicht nach dem Adjektiv *comble* »voll, vom Maß« (p. 126), sondern nach dem Verb *combler*, also »füll das Maß!« Natürlich würde die historische Prospektion noch weitere Belege zu Tage fördern⁴.

Diejenigen Örtlichkeitsnamen, welche mündlich und schriftlich ohne Artikel gebraucht werden, gehen mit großer Wahrscheinlichkeit auf das Frühmittelalter zurück, als im Französischen der Artikel eben noch nicht obligatorisch war. Indem er diese wichtige Unterscheidung zu machen unterließ (cf. p. 138), hat sich Billy eines bedeutenden chronologischen Kriteriums beraubt.

Für einen Teil der wortgeographischen Fakten werden die germanischen Stämme der Völkerwanderungszeit verantwortlich gemacht, so die Burgunder für die große Belegdichte im Rhône-Saône-Bereich (p. 169) und die Sueben für das Verbreitungsgebiet in Galizien (p. 170–171). Solche blauäugigen Gleichsetzungen erinnern fatal an deutsche Positionen der 30er Jahre (p. 169–176). Das Werk von Billy hat die *condamine*-Diskussion geklärt und auf eine neue Basis gestellt. Man wird das Werk mit Gewinn zu Rate ziehen. Im dialektologischen Teil hätte man sich allerdings mehr Klarheit gewünscht.

Wulf MÜLLER, Neuchâtel

Hermann LANGE, *Römisches Recht im Mittelalter*. Bd. I: Die Glossatoren, München (Beck) 1997, XXXI–485p.

Nell'introdurre il volume, Hermann Lange avverte che esso costituisce la prima parte di un'opera sul diritto romano nel Medioevo, che mancava da molto tempo. In effetti il tempo è molto: circa centocinquant'anni. Un'esposizione ispirata ai criteri storiografici seguiti da Lange non era più apparsa nel panorama della storiografia giuridica dopo la seconda edizione della *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter* di Friedrich Carl von Savigny (Heidelberg, 1834–1851). Non che in Europa non si sia fatta la storia del diritto romano nel Medioevo per un secolo e mezzo: oltre ai numerosissimi lavori manualistici – talvolta poderosi quanto la *Geschichte* di Savigny – pubblicati secondo le esigenze didattiche dei diversi Paesi, basta ricordare le due grandi imprese collettive promosse da Erich Genzmer (*Ius Romanum Medii Aevii*) e da Helmut Coing (*Handbuch der Quellen und Literatur der neueren Europäischen Rechtsgeschichte*). Tuttavia nessuno si era più sentito in grado di confrontarsi con il grande fondatore della scuola storica, riproponendo la stessa struttura che egli aveva adottato per la sua *Geschichte*: le visuali storiografiche sono mutate,

2 So vergleicht Billy Unvergleichbares, wenn er sagt: »La graphie c... employé pour noter... l'aspiration [h...]: *Condémines* [h]« (p. 117).

3 Für die Suisse romande fehlen z. B. die Urkundensammlungen für die Kantone Genf, Freiburg, Neuenburg und Bern sowie die meisten neueren Editionen (p. 21–22).

4 Ein Zufallsfund aus dem Neuenburger Urkundenbuch von Matile (p. 177): 1280 *en Condemine*.